

**12217/AB**  
Bundesministerium vom 02.12.2022 zu 12456/J (XXVII. GP)  
[bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.716.161

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12456/J-NR/2022 betreffend Kosten der Ministerbüros im 3. Quartal 2022, die die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen am 3. Oktober 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2 sowie 5 und 8:

- Wie viele Mitarbeiterinnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. September 2022 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat. Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?
- Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. September 2022 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?
- Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?
- Mit welchen Leihgeberinnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?

Es darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 12371/J-NR/2022 vom 21. September 2022 verwiesen werden, die den angefragten Stichtag 30. September 2022 mitumfasst.

Zu Frage 3:

- *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 3. Quartal 2022 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*

Aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts sind

- im Juli 2022 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 140.562,20,
- im August 2022 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 133.134,55 und
- im September 2022 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 175.260,61 entstanden.

Aus der Beschäftigung der Referentinnen und Referenten meines Kabinetts sind

- im Juli 2022 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 115.476,52,
- im August 2022 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 103.414,86 und
- im September 2022 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 140.997,80 entstanden.

Ergänzend wird bemerkt, dass im 3. Quartal personelle Änderungen durch Zu- und Abgänge erfolgten, welche sich in den Personalkosten entsprechend niederschlagen. In allen genannten Positionen enthalten sind daher auch jene Leistungen, die (in Zusammenhang mit der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen) aufgrund dienstrechtlicher, besoldungsrechtlicher, arbeitsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen angefallen sind.

Zu Frage 4:

- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
- a. Wenn ja. in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion. Begründung. sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 12371/J-NR/2022 vom 21. September 2022 verwiesen.

Zu den Fragen 6 und 7 sowie 9 und 11:

- Wie sind die jeweiligen Mitarbeiterinnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?
- Sofern es sich um entliehene Dienstnehmerinnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?
- Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die Leihgeberinnen entrichtet bzw. zahlen Leihgeberinnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen Mitarbeiterinnen auf?
- Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?

Die Einstufung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett richtet sich abhängig von der Funktion nach den dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften. Auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 9148/J-NR/2021 vom 22. Dezember 2021 darf verwiesen werden.

Zu Frage 10:

- Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?

Für den Stichtag 30. September 2022 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 10448/J-NR/2022 vom 31. März 2022 verwiesen.

Zu den Fragen 12 und 13:

- Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. September 2022 im 3. Quartal 2022 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?
- Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 3. Quartal 2022 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?
  - a. Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im

*3. Quartal 2022 in der Beantwortung der Frage 3. sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.*

Vorausgeschickt wird, dass gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019, BGBl. I Nr. 30/2018, Generalsekretärinnen und Generalsekretären eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehalts gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 gebührt. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A1/9 Stufe 2. Zum Stichtag 30. September 2022 wurden der Generalsekretär, der Büroleiter sowie folgende Referenten und Referentinnen im Generalsekretariat beschäftigt (in alphabetischer Reihenfolge), davon wurden drei Personen mehrfach verwendet.

Name	Funktion
GS Mag. Martin NETZER, MBA	Generalsekretär
Mag. Markus PASTERK	Referent Projektarbeitsplatz
Mag. <sup>a</sup> Barbara SCHROTTER	Fachreferentin Generalsekretariat
Peter SCHWEINBERGER, LL.M. (WU)	Büroleitung Generalsekretariat

Weiters waren zum Stichtag 30. September 2022 drei sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Generalsekretariat als Sekretariatskräfte/Assistenzen/Hilfskräfte beschäftigt, die alle mehrfach verwendet wurden.

Aus der Beschäftigung aller Referentinnen und Referenten und sonstiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Generalsekretariats sind

- im Juli 2022 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 34.656,38,
- im August 2022 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 36.587,86 und
- im September 2022 entsprechende Personalkosten (inkl. Dienstgeber-Anteile sowie anteiliger Sonderzahlungen), soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 48.083,19 entstanden. Ergänzend wird dazu bemerkt, dass im 3. Quartal 2022 personelle Änderungen durch Zu- und Abgänge erfolgten, welche sich in den Personalkosten entsprechend niederschlagen.

Wien, 2. Dezember 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek



